

Kraftfahrzeug-Unfall-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: VVD Insassenschutz (Autohaustarif)



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kraftfahrzeug-Unfall-Versicherung



Was ist versichert?

Die Versicherung umfasst:

- ✓ Unfälle beim Lenken, Benutzen, beim Be- und Entladen, beim Einweisen des Fahrzeuges sowie beim Ein- und Aussteigen, die
- ✓ dauernde Invalidität oder
- ✓ Unfalltod zur Folge haben.

Unfälle sind Ereignisse die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Folgende Leistungen können versichert werden:

- Leistung bei dauernder Invalidität
- Leistung bei Tod
- Leistung von Taggeld
- Leistung von Unfallkosten (Heilkosten, Rücktransportkosten)

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart die UNIQA Österreich Versicherungen AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht:

- X bei Teilnahme an motorsportlichen Wettbewerben und den dazugehörigen Trainingsfahrten sowie bei Fahrten ohne Wettbewerb auf eigens für Wettbewerbsfahrten abgegrenzten Arealen
- X bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- X auf Fahrten ohne Zustimmung des über das Fahrzeug Verfügungsberechtigten
- X infolge eines Herzinfarktes oder Schlaganfalles
- X infolge einer Geistes- oder Bewusstseinsstörung die auf Krankheit, Alkoholgenuss oder künstlichen Mitteln (z.B. Suchtgifte, Medikamente) beruhen
- X bei epileptischen oder anderen Krampfanfällen
- X im Zusammenhang mit Aufruhr, inneren Unruhen und Kriegereignissen
- X bei Erdbeben
- X bei radioaktiven Strahlen

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit des Versicherers bestehen:

- ! wenn das Fahrzeug in einem durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand gelenkt wird
- ! wenn der Lenker die erforderliche Berechtigung zum Lenken des Fahrzeuges (Führerschein) nicht besitzt
- ! wenn Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! Beförderung von mehr Personen als zulässig
- ! wenn bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind.

Die Leistungen sind mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt.

Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren – abhängig von deren Einfluss - die Leistung.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie In Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die UNIQA Österreich Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu zahlen.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der UNIQA Österreich Versicherungen AG innerhalb einer Woche zu melden; ein Todesfall muss innerhalb von drei Tagen gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege zu überlassen.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Das Recht einzuräumen die Leiche durch Ärzte besichtigen zu lassen. Ärzte bzw. befassete Behörden zu ermächtigen Auskünfte zu erteilen. Auf Verlangen des Versicherers sich durch von diesem bezeichnete Ärzte untersuchen zu lassen.
- Bei Personenschäden muss Hilfe geleistet oder für fremde Hilfe gesorgt werden.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung, ... – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn

- wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nicht vor Zustellung der Polizze und nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig und vollständig zahlen.

Ende:

- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als 1 Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.
- Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger, erfolgt nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.
- Die Versicherung endet durch Kündigung des Versicherers oder des Kunden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt worden ist.
- Beträgt die Laufzeit weniger als ein Jahr, so endet der Vertrag ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.